

BEKANNTMACHUNG



Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Poing über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Die Gemeinde Poing ändert die aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 GVBl. S 796 – BayRS 2020-1-1-I) sowie Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und Art. 81 Abs. 6a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlassene Satzung wie folgt:

§ 1 Änderung

§ 2 der Satzung der Gemeinde Poing über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe wird wie folgt geändert:

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,75 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wurde wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 16.06.2021 bis 16.07.2021

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 24 am 16.06.2021

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 16.06.2021 bis 16.07.2021

Poing, den 17.06.2021
Gemeinde Poing


Thomas Stark
Erster Bürgermeister

